

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten



Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten

### 1. Name und Sitz

1) Unter dem Namen Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Schweiz, in 3323 Bärswil.

### 2. Ziel und Zweck

1) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" ist die länderübergreifende Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten, welche die 7 Leitsätze (Art. 2.2) als ihre Lebensphilosophie im Herzen tragen, leben & vorleben.

2) Die 7 Leitsätze sind:

1. die alliebende, Göttliche Essenz, die alles belebt
2. die Verbundenheit von allem und allen
3. die Gemeinschaft aller Seelen & der Engelsfunke
4. die Seele lebt unendlich
5. Selbstverantwortung
6. das Naturgesetz der Auswirkung  
wir ernten, was wir säen – sofort, später oder auch erst in der Geistigen Welt
7. die stetige Weiterentwicklung steht allen offen

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

3) Mit der Mitgliedschaft werden die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage der persönlichen Lebensphilosophie anerkannt.

4) **Ziel** der Vereinigung ist die Spiritualität in Zusammenkünften und Veranstaltungen zu (er-)leben & die **spirituelle Entwicklung** in Harmonie, Liebe & Empathie und im Einklang des persönlichen Seelentempos zu unterstützen.

5) Mitglieder haben grundsätzlich kostenlosen Zutritt zu allen publizierten Veranstaltungen, ob online oder vor Ort. Werden für eine Veranstaltung die anfallenden Kosten als Teilnahmebetrag weiterverrechnet, muss dies vorab mitgeteilt werden. Zudem ist in diesem Falle der Teilnahmebetrag kostendeckend und nicht gewinnbringend anzugeben.

6) Die Angebote schliessen mediale Fakultäten nicht aus, jedoch ist der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" keine Schule für Medialität.

(Unterschied Medialität / Spiritualität kurz erklärt:

Medialität beschreibt die Art der Arbeit (die Verbindung) mit der Geistigen Welt / Spiritualität beschreibt die Art des Seins)

7) **Zweck** der Vereinigung ist sich unter Gleichgesinnten zu vernetzen.

8) Inhalte von Website-Publikationen und Werbung dürfen nicht gegen die 7 Leitsätze verstossen.

9) Alle Angebote basieren auf den 7 Leitsätzen.

10) Reinkarnation wird weder im Pro noch im Contra thematisiert.

11) Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keine Erwerbszwecke.

### 3. Mittel

1) Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Gönnerbeiträge & Spenden

2) Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

3) Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. März.

#### 4. Mitgliedschaft

1) Es gibt die 3 verschiedenen Mitgliedschaften:

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Vereinsmitglieder

Ist in den Statuten der Begriff "Mitglied", "Mitglieder" genannt, sind alle 3 Mitgliedschaften gemeint

2) Da der Spiritualismus in der Schweiz keine offiziell anerkannte Religion ist, kann dem Verein nicht nur beitreten, wer den Spiritualismus in England als seine Religion anerkannt hat, sondern auch jeder Deutschsprachige, der die 7 Leitsätze unabhängig von seiner Konfession lebt, auslebt, vorlebt und somit im Herzen und nach aussen trägt. Es können also alle natürlichen Personen, welchen der Vereinszweck ein Anliegen ist und welche die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage für ihre persönliche Lebensphilosophie anerkennen, Vereinsmitglied werden.

3) An der Jahresversammlung sowie an ausserordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle anwesenden Mitglieder mit einer Stimme stimmberechtigt.

4) Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand binnen einem Monat endgültig. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und eine Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliederbeitrages.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

5) Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages, durch Ausschluss oder durch den Übergang in die Geistige Welt.

### **6. Austritt und Ausschluss**

1) Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit schriftlicher Meldung an den Vorstand möglich. Mit dem Austritt erlischt das Stimmrecht. Für das angebrochene Vereinsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag geschuldet. Für bereits bezahlte Mitgliederbeiträge erfolgt keine Rückerstattung.

2) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" legt einen besonderen Wert auf ein tolles Gruppenerlebnis. Dies erfordert von jedem Mitglied Respekt voreinander, eine gewisse Toleranz und Anpassungsfähigkeit. Mitglieder, die sich nicht einfügen können, können durch den Ausschlussentscheid des Vorstandes ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages ausgeschlossen werden.

3) Das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen an die nächste Jahresversammlung rekurrieren. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

### **7. Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Jahresversammlung aller Mitglieder
- b) der Vorstand

### **8. Die Jahresversammlung**

1) Die Jahresversammlung findet jedes Jahr zwischen Mitte April und Mitte Juni statt und wird von der Präsidentin geleitet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Einladung erfolgt zusammen mit der Traktandenliste spätestens 3 Wochen vor der nächsten Jahresversammlung per Mail. Anträge zur Aufnahme von Geschäften in die Traktandenliste sind spätestens 6 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand einzureichen.

3) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt analog Art. 8.2.

4) Die Versammlungen haben die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- b) Bei Jahresversammlungen Genehmigung des Jahresberichts
- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- d) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- f) Änderung der Statuten
- g) Entscheid über Ausschlussrekurse
- h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

5) Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig.

6) Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin den Stichentscheid. Ein einfaches oder relatives Mehr bedeutet, dass ein Antrag angenommen ist, wenn es mehr Ja- als Neinstimmen gibt; Enthaltungen zählen nicht.

7) Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

### 9. Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Personen mit folgenden Funktionen:

- Präsidentin
- Vize-Präsident
- Sekretär & Protokollführer
- Buchhalter
- weitere Vorstandsmitglieder mit durch den Vorstand festgelegten Aufgabenbereichen

2) Präsidentin ist Iris Eva Wuethrich.

3) Die restlichen Vorstandsmitglieder bleiben in ihrem Amt und ihrer Rolle, bis sie den Rücktritt bekannt geben. Gibt ein Vorstandsmitglied seinen Rücktritt bekannt, hat er einen Nachfolger zu empfehlen. Der übrige Vorstand beschliesst schlussendlich über die Nachfolge mit einem einfachen Mehr.

4) Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Vereinigung und führt Beschlüsse der Jahresversammlungen und von eventuellen ausserordentlichen Mitgliederversammlungen aus (s. Art. 11.1).

5) Der Vorstand kann für das Erreichen der Vereinsziele Arbeitsgruppen einberufen.

6) Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

7) Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

8) Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (E-Mail) gültig.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

9) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

### **10. Zeichnungsberechtigung**

1) Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

### **11. Haftung**

1) Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **12. Datenschutz**

1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

2) Die Mitgliederdaten, namentlich der Vorname, Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, werden grundsätzlich nicht nach aussen herausgegeben. Jedoch werden Vorname, Name, das Land & der Wohnort sowie die E-Mail-Adresse für alle Vereinsmitglieder im Webportal MitgliederPortal unter dem Reiter "Mitglieder" für eine mögliche Kontaktaufnahme untereinander ersichtlich sein. Ebenso kann eine Teilnehmerliste für die Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

3) Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und einer eventuellen Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

### **13. Auflösung des Vereins**

1) Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisationen, welche Gutes tut, in der Schweiz gespendet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

### **14. Inkrafttreten**

1) Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 1. Juni 2024 in Ittigen angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Gründerin & Präsidentin – Iris Eva Wuethrich:

---

Die Vize-Präsidentin – Susanne Brawand:

---

Die Sekretärin & Protokollführerin – Susanna Wyrsh:

---

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten



Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten

### 1. Name und Sitz

1) Unter dem Namen Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Schweiz, in 3323 Bärswil.

### 2. Ziel und Zweck

1) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" ist die länderübergreifende Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten, welche die 7 Leitsätze (Art. 2.2) als ihre Lebensphilosophie im Herzen tragen, leben & vorleben.

2) Die 7 Leitsätze sind:

1. die alliebende, Göttliche Essenz, die alles belebt
2. die Verbundenheit von allem und allen
3. die Gemeinschaft aller Seelen & der Engelsfunke
4. die Seele lebt unendlich
5. Selbstverantwortung
6. das Naturgesetz der Auswirkung  
wir ernten, was wir säen – sofort, später oder auch erst in der Geistigen Welt
7. die stetige Weiterentwicklung steht allen offen

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

3) Mit der Mitgliedschaft werden die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage der persönlichen Lebensphilosophie anerkannt.

4) **Ziel** der Vereinigung ist die Spiritualität in Zusammenkünften und Veranstaltungen zu (er-)leben & die **spirituelle Entwicklung** in Harmonie, Liebe & Empathie und im Einklang des persönlichen Seelentempos zu unterstützen.

5) Mitglieder haben grundsätzlich kostenlosen Zutritt zu allen publizierten Veranstaltungen, ob online oder vor Ort. Werden für eine Veranstaltung die anfallenden Kosten als Teilnahmebetrag weiterverrechnet, muss dies vorab mitgeteilt werden. Zudem ist in diesem Falle der Teilnahmebetrag kostendeckend und nicht gewinnbringend anzugeben.

6) Die Angebote schliessen mediale Fakultäten nicht aus, jedoch ist der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" keine Schule für Medialität.

(Unterschied Medialität / Spiritualität kurz erklärt:

Medialität beschreibt die Art der Arbeit (die Verbindung) mit der Geistigen Welt / Spiritualität beschreibt die Art des Seins)

7) **Zweck** der Vereinigung ist sich unter Gleichgesinnten zu vernetzen.

8) Inhalte von Website-Publikationen und Werbung dürfen nicht gegen die 7 Leitsätze verstossen.

9) Alle Angebote basieren auf den 7 Leitsätzen.

10) Reinkarnation wird weder im Pro noch im Contra thematisiert.

11) Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keine Erwerbszwecke.

### 3. Mittel

1) Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Gönnerbeiträge & Spenden

2) Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

3) Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. März.

#### 4. Mitgliedschaft

1) Es gibt die 3 verschiedenen Mitgliedschaften:

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Vereinsmitglieder

Ist in den Statuten der Begriff "Mitglied", "Mitglieder" genannt, sind alle 3 Mitgliedschaften gemeint

2) Da der Spiritualismus in der Schweiz keine offiziell anerkannte Religion ist, kann dem Verein nicht nur beitreten, wer den Spiritualismus in England als seine Religion anerkannt hat, sondern auch jeder Deutschsprachige, der die 7 Leitsätze unabhängig von seiner Konfession lebt, auslebt, vorlebt und somit im Herzen und nach aussen trägt. Es können also alle natürlichen Personen, welchen der Vereinszweck ein Anliegen ist und welche die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage für ihre persönliche Lebensphilosophie anerkennen, Vereinsmitglied werden.

3) An der Jahresversammlung sowie an ausserordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle anwesenden Mitglieder mit einer Stimme stimmberechtigt.

4) Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand binnen einem Monat endgültig. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und eine Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliederbeitrages.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

5) Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages, durch Ausschluss oder durch den Übergang in die Geistige Welt.

### **6. Austritt und Ausschluss**

1) Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit schriftlicher Meldung an den Vorstand möglich. Mit dem Austritt erlischt das Stimmrecht. Für das angebrochene Vereinsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag geschuldet. Für bereits bezahlte Mitgliederbeiträge erfolgt keine Rückerstattung.

2) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" legt einen besonderen Wert auf ein tolles Gruppenerlebnis. Dies erfordert von jedem Mitglied Respekt voreinander, eine gewisse Toleranz und Anpassungsfähigkeit. Mitglieder, die sich nicht einfügen können, können durch den Ausschlussentscheid des Vorstandes ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages ausgeschlossen werden.

3) Das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen an die nächste Jahresversammlung rekurrieren. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

### **7. Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Jahresversammlung aller Mitglieder
- b) der Vorstand

### **8. Die Jahresversammlung**

1) Die Jahresversammlung findet jedes Jahr zwischen Mitte April und Mitte Juni statt und wird von der Präsidentin geleitet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Einladung erfolgt zusammen mit der Traktandenliste spätestens 3 Wochen vor der nächsten Jahresversammlung per Mail. Anträge zur Aufnahme von Geschäften in die Traktandenliste sind spätestens 6 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand einzureichen.

3) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt analog Art. 8.2.

4) Die Versammlungen haben die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- b) Bei Jahresversammlungen Genehmigung des Jahresberichts
- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- d) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- f) Änderung der Statuten
- g) Entscheid über Ausschlussrekurse
- h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

5) Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig.

6) Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin den Stichentscheid. Ein einfaches oder relatives Mehr bedeutet, dass ein Antrag angenommen ist, wenn es mehr Ja- als Neinstimmen gibt; Enthaltungen zählen nicht.

7) Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

### 9. Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Personen mit folgenden Funktionen:

- Präsidentin
- Vize-Präsident
- Sekretär & Protokollführer
- Buchhalter
- weitere Vorstandsmitglieder mit durch den Vorstand festgelegten Aufgabenbereichen

2) Präsidentin ist Iris Eva Wuethrich.

3) Die restlichen Vorstandsmitglieder bleiben in ihrem Amt und ihrer Rolle, bis sie den Rücktritt bekannt geben. Gibt ein Vorstandsmitglied seinen Rücktritt bekannt, hat er einen Nachfolger zu empfehlen. Der übrige Vorstand beschliesst schlussendlich über die Nachfolge mit einem einfachen Mehr.

4) Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Vereinigung und führt Beschlüsse der Jahresversammlungen und von eventuellen ausserordentlichen Mitgliederversammlungen aus (s. Art. 11.1).

5) Der Vorstand kann für das Erreichen der Vereinsziele Arbeitsgruppen einberufen.

6) Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

7) Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

8) Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (E-Mail) gültig.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

9) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

### **10. Zeichnungsberechtigung**

1) Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

### **11. Haftung**

1) Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **12. Datenschutz**

1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

2) Die Mitgliederdaten, namentlich der Vorname, Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, werden grundsätzlich nicht nach aussen herausgegeben. Jedoch werden Vorname, Name, das Land & der Wohnort sowie die E-Mail-Adresse für alle Vereinsmitglieder im Webbing MitgliederPortal unter dem Reiter "Mitglieder" für eine mögliche Kontaktaufnahme untereinander ersichtlich sein. Ebenso kann eine Teilnehmerliste für die Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

3) Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und einer eventuellen Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

### **13. Auflösung des Vereins**

1) Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisationen, welche Gutes tut, in der Schweiz gespendet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

### **14. Inkrafttreten**

1) Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 1. Juni 2024 in Ittigen angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Gründerin & Präsidentin – Iris Eva Wuethrich:

---

Die Vize-Präsidentin – Susanne Brawand:

---

Die Sekretärin & Protokollführerin – Susanna Wyrsh:

---

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten



Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten

### 1. Name und Sitz

1) Unter dem Namen Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Schweiz, in 3323 Bärswil.

### 2. Ziel und Zweck

1) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" ist die länderübergreifende Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten, welche die 7 Leitsätze (Art. 2.2) als ihre Lebensphilosophie im Herzen tragen, leben & vorleben.

2) Die 7 Leitsätze sind:

1. die alliebende, Göttliche Essenz, die alles belebt
2. die Verbundenheit von allem und allen
3. die Gemeinschaft aller Seelen & der Engelsfunke
4. die Seele lebt unendlich
5. Selbstverantwortung
6. das Naturgesetz der Auswirkung  
wir ernten, was wir säen – sofort, später oder auch erst in der Geistigen Welt
7. die stetige Weiterentwicklung steht allen offen

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

3) Mit der Mitgliedschaft werden die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage der persönlichen Lebensphilosophie anerkannt.

4) **Ziel** der Vereinigung ist die Spiritualität in Zusammenkünften und Veranstaltungen zu (er-)leben & die **spirituelle Entwicklung** in Harmonie, Liebe & Empathie und im Einklang des persönlichen Seelentempos zu unterstützen.

5) Mitglieder haben grundsätzlich kostenlosen Zutritt zu allen publizierten Veranstaltungen, ob online oder vor Ort. Werden für eine Veranstaltung die anfallenden Kosten als Teilnahmebetrag weiterverrechnet, muss dies vorab mitgeteilt werden. Zudem ist in diesem Falle der Teilnahmebetrag kostendeckend und nicht gewinnbringend anzugeben.

6) Die Angebote schliessen mediale Fakultäten nicht aus, jedoch ist der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" keine Schule für Medialität.

(Unterschied Medialität / Spiritualität kurz erklärt:

Medialität beschreibt die Art der Arbeit (die Verbindung) mit der Geistigen Welt / Spiritualität beschreibt die Art des Seins)

7) **Zweck** der Vereinigung ist sich unter Gleichgesinnten zu vernetzen.

8) Inhalte von Website-Publikationen und Werbung dürfen nicht gegen die 7 Leitsätze verstossen.

9) Alle Angebote basieren auf den 7 Leitsätzen.

10) Reinkarnation wird weder im Pro noch im Contra thematisiert.

11) Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keine Erwerbszwecke.

### 3. Mittel

1) Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Gönnerbeiträge & Spenden

2) Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

3) Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. März.

#### 4. Mitgliedschaft

1) Es gibt die 3 verschiedenen Mitgliedschaften:

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Vereinsmitglieder

Ist in den Statuten der Begriff "Mitglied", "Mitglieder" genannt, sind alle 3 Mitgliedschaften gemeint

2) Da der Spiritualismus in der Schweiz keine offiziell anerkannte Religion ist, kann dem Verein nicht nur beitreten, wer den Spiritualismus in England als seine Religion anerkannt hat, sondern auch jeder Deutschsprachige, der die 7 Leitsätze unabhängig von seiner Konfession lebt, auslebt, vorlebt und somit im Herzen und nach aussen trägt. Es können also alle natürlichen Personen, welchen der Vereinszweck ein Anliegen ist und welche die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage für ihre persönliche Lebensphilosophie anerkennen, Vereinsmitglied werden.

3) An der Jahresversammlung sowie an ausserordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle anwesenden Mitglieder mit einer Stimme stimmberechtigt.

4) Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand binnen einem Monat endgültig. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und eine Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliederbeitrages.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

5) Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages, durch Ausschluss oder durch den Übergang in die Geistige Welt.

### **6. Austritt und Ausschluss**

1) Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit schriftlicher Meldung an den Vorstand möglich. Mit dem Austritt erlischt das Stimmrecht. Für das angebrochene Vereinsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag geschuldet. Für bereits bezahlte Mitgliederbeiträge erfolgt keine Rückerstattung.

2) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" legt einen besonderen Wert auf ein tolles Gruppenerlebnis. Dies erfordert von jedem Mitglied Respekt voreinander, eine gewisse Toleranz und Anpassungsfähigkeit. Mitglieder, die sich nicht einfügen können, können durch den Ausschlussentscheid des Vorstandes ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages ausgeschlossen werden.

3) Das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen an die nächste Jahresversammlung rekurrieren. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

### **7. Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Jahresversammlung aller Mitglieder
- b) der Vorstand

### **8. Die Jahresversammlung**

1) Die Jahresversammlung findet jedes Jahr zwischen Mitte April und Mitte Juni statt und wird von der Präsidentin geleitet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Einladung erfolgt zusammen mit der Traktandenliste spätestens 3 Wochen vor der nächsten Jahresversammlung per Mail. Anträge zur Aufnahme von Geschäften in die Traktandenliste sind spätestens 6 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand einzureichen.

3) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt analog Art. 8.2.

4) Die Versammlungen haben die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- b) Bei Jahresversammlungen Genehmigung des Jahresberichts
- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- d) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- f) Änderung der Statuten
- g) Entscheid über Ausschlussrekurse
- h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

5) Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig.

6) Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin den Stichentscheid. Ein einfaches oder relatives Mehr bedeutet, dass ein Antrag angenommen ist, wenn es mehr Ja- als Neinstimmen gibt; Enthaltungen zählen nicht.

7) Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

### 9. Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Personen mit folgenden Funktionen:

- Präsidentin
- Vize-Präsident
- Sekretär & Protokollführer
- Buchhalter
- weitere Vorstandsmitglieder mit durch den Vorstand festgelegten Aufgabenbereichen

2) Präsidentin ist Iris Eva Wuethrich.

3) Die restlichen Vorstandsmitglieder bleiben in ihrem Amt und ihrer Rolle, bis sie den Rücktritt bekannt geben. Gibt ein Vorstandsmitglied seinen Rücktritt bekannt, hat er einen Nachfolger zu empfehlen. Der übrige Vorstand beschliesst schlussendlich über die Nachfolge mit einem einfachen Mehr.

4) Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Vereinigung und führt Beschlüsse der Jahresversammlungen und von eventuellen ausserordentlichen Mitgliederversammlungen aus (s. Art. 11.1).

5) Der Vorstand kann für das Erreichen der Vereinsziele Arbeitsgruppen einberufen.

6) Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

7) Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

8) Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (E-Mail) gültig.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

9) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

### **10. Zeichnungsberechtigung**

1) Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

### **11. Haftung**

1) Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **12. Datenschutz**

1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

2) Die Mitgliederdaten, namentlich der Vorname, Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, werden grundsätzlich nicht nach aussen herausgegeben. Jedoch werden Vorname, Name, das Land & der Wohnort sowie die E-Mail-Adresse für alle Vereinsmitglieder im Webbing MitgliederPortal unter dem Reiter "Mitglieder" für eine mögliche Kontaktaufnahme untereinander ersichtlich sein. Ebenso kann eine Teilnehmerliste für die Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

3) Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und einer eventuellen Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

### **13. Auflösung des Vereins**

1) Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisationen, welche Gutes tut, in der Schweiz gespendet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

### **14. Inkrafttreten**

1) Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 1. Juni 2024 in Ittigen angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Gründerin & Präsidentin – Iris Eva Wuethrich:

---

Die Vize-Präsidentin – Susanne Brawand:

---

Die Sekretärin & Protokollführerin – Susanna Wyrsh:

---

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten



Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten

### 1. Name und Sitz

1) Unter dem Namen Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Schweiz, in 3323 Bärswil.

### 2. Ziel und Zweck

1) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" ist die länderübergreifende Vereinigung deutschsprachiger Spiritualisten, welche die 7 Leitsätze (Art. 2.2) als ihre Lebensphilosophie im Herzen tragen, leben & vorleben.

2) Die 7 Leitsätze sind:

1. die alliebende, Göttliche Essenz, die alles belebt
2. die Verbundenheit von allem und allen
3. die Gemeinschaft aller Seelen & der Engelsfunke
4. die Seele lebt unendlich
5. Selbstverantwortung
6. das Naturgesetz der Auswirkung  
wir ernten, was wir säen – sofort, später oder auch erst in der Geistigen Welt
7. die stetige Weiterentwicklung steht allen offen

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

3) Mit der Mitgliedschaft werden die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage der persönlichen Lebensphilosophie anerkannt.

4) **Ziel** der Vereinigung ist die Spiritualität in Zusammenkünften und Veranstaltungen zu (er-)leben & die **spirituelle Entwicklung** in Harmonie, Liebe & Empathie und im Einklang des persönlichen Seelentempos zu unterstützen.

5) Mitglieder haben grundsätzlich kostenlosen Zutritt zu allen publizierten Veranstaltungen, ob online oder vor Ort. Werden für eine Veranstaltung die anfallenden Kosten als Teilnahmebetrag weiterverrechnet, muss dies vorab mitgeteilt werden. Zudem ist in diesem Falle der Teilnahmebetrag kostendeckend und nicht gewinnbringend anzugeben.

6) Die Angebote schliessen mediale Fakultäten nicht aus, jedoch ist der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" keine Schule für Medialität.

(Unterschied Medialität / Spiritualität kurz erklärt:

Medialität beschreibt die Art der Arbeit (die Verbindung) mit der Geistigen Welt / Spiritualität beschreibt die Art des Seins)

7) **Zweck** der Vereinigung ist sich unter Gleichgesinnten zu vernetzen.

8) Inhalte von Website-Publikationen und Werbung dürfen nicht gegen die 7 Leitsätze verstossen.

9) Alle Angebote basieren auf den 7 Leitsätzen.

10) Reinkarnation wird weder im Pro noch im Contra thematisiert.

11) Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keine Erwerbszwecke.

### 3. Mittel

1) Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Gönnerbeiträge & Spenden

2) Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

3) Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. März.

#### 4. Mitgliedschaft

1) Es gibt die 3 verschiedenen Mitgliedschaften:

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Vereinsmitglieder

Ist in den Statuten der Begriff "Mitglied", "Mitglieder" genannt, sind alle 3 Mitgliedschaften gemeint

2) Da der Spiritualismus in der Schweiz keine offiziell anerkannte Religion ist, kann dem Verein nicht nur beitreten, wer den Spiritualismus in England als seine Religion anerkannt hat, sondern auch jeder Deutschsprachige, der die 7 Leitsätze unabhängig von seiner Konfession lebt, auslebt, vorlebt und somit im Herzen und nach aussen trägt. Es können also alle natürlichen Personen, welchen der Vereinszweck ein Anliegen ist und welche die Leitsätze aus Art. 2.2 als Grundlage für ihre persönliche Lebensphilosophie anerkennen, Vereinsmitglied werden.

3) An der Jahresversammlung sowie an ausserordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle anwesenden Mitglieder mit einer Stimme stimmberechtigt.

4) Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand binnen einem Monat endgültig. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und eine Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliederbeitrages.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

5) Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages, durch Ausschluss oder durch den Übergang in die Geistige Welt.

### **6. Austritt und Ausschluss**

1) Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit schriftlicher Meldung an den Vorstand möglich. Mit dem Austritt erlischt das Stimmrecht. Für das angebrochene Vereinsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag geschuldet. Für bereits bezahlte Mitgliederbeiträge erfolgt keine Rückerstattung.

2) Der Verein "LebensPhilosophie Spiritualismus" legt einen besonderen Wert auf ein tolles Gruppenerlebnis. Dies erfordert von jedem Mitglied Respekt voreinander, eine gewisse Toleranz und Anpassungsfähigkeit. Mitglieder, die sich nicht einfügen können, können durch den Ausschlussentscheid des Vorstandes ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages ausgeschlossen werden.

3) Das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen an die nächste Jahresversammlung rekurrieren. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

### **7. Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Jahresversammlung aller Mitglieder
- b) der Vorstand

### **8. Die Jahresversammlung**

1) Die Jahresversammlung findet jedes Jahr zwischen Mitte April und Mitte Juni statt und wird von der Präsidentin geleitet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Einladung erfolgt zusammen mit der Traktandenliste spätestens 3 Wochen vor der nächsten Jahresversammlung per Mail. Anträge zur Aufnahme von Geschäften in die Traktandenliste sind spätestens 6 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand einzureichen.

3) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt analog Art. 8.2.

4) Die Versammlungen haben die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- b) Bei Jahresversammlungen Genehmigung des Jahresberichts
- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- d) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- f) Änderung der Statuten
- g) Entscheid über Ausschlussrekurse
- h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

5) Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig.

6) Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin den Stichentscheid. Ein einfaches oder relatives Mehr bedeutet, dass ein Antrag angenommen ist, wenn es mehr Ja- als Neinstimmen gibt; Enthaltungen zählen nicht.

7) Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

### 9. Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Personen mit folgenden Funktionen:

- Präsidentin
- Vize-Präsident
- Sekretär & Protokollführer
- Buchhalter
- weitere Vorstandsmitglieder mit durch den Vorstand festgelegten Aufgabenbereichen

2) Präsidentin ist Iris Eva Wuethrich.

3) Die restlichen Vorstandsmitglieder bleiben in ihrem Amt und ihrer Rolle, bis sie den Rücktritt bekannt geben. Gibt ein Vorstandsmitglied seinen Rücktritt bekannt, hat er einen Nachfolger zu empfehlen. Der übrige Vorstand beschliesst schlussendlich über die Nachfolge mit einem einfachen Mehr.

4) Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Vereinigung und führt Beschlüsse der Jahresversammlungen und von eventuellen ausserordentlichen Mitgliederversammlungen aus (s. Art. 11.1).

5) Der Vorstand kann für das Erreichen der Vereinsziele Arbeitsgruppen einberufen.

6) Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

7) Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

8) Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (E-Mail) gültig.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

9) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

### **10. Zeichnungsberechtigung**

1) Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

### **11. Haftung**

1) Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **12. Datenschutz**

1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

2) Die Mitgliederdaten, namentlich der Vorname, Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, werden grundsätzlich nicht nach aussen herausgegeben. Jedoch werden Vorname, Name, das Land & der Wohnort sowie die E-Mail-Adresse für alle Vereinsmitglieder im Webbing MitgliederPortal unter dem Reiter "Mitglieder" für eine mögliche Kontaktaufnahme untereinander ersichtlich sein. Ebenso kann eine Teilnehmerliste für die Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

3) Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und einer eventuellen Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

### **13. Auflösung des Vereins**

1) Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisationen, welche Gutes tut, in der Schweiz gespendet.

# Verein LebensPhilosophie Spiritualismus

## Vereinsstatuten

2) Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

### **14. Inkrafttreten**

1) Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 1. Juni 2024 in Ittigen angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Gründerin & Präsidentin – Iris Eva Wuethrich:

---

Die Vize-Präsidentin – Susanne Brawand:

---

Die Sekretärin & Protokollführerin – Susanna Wyrsh:

---